

Geschäftsordnung

0 Konstituierung

Die Landesvertreter:innenversammlung konstituiert sich durch:

- Die Bestimmung eines Präsidiums sowie die Versammlungsleiter:in aus deren Mitte
- Die Bestimmung der Protokollierenden, sowie der Schriftführer:in
- Die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung
- Die Bestimmung der Mandatsprüfungskommission
- Die Bestimmung der Wahlkommission, die zusammen mit dem Präsidium die Wahlen durchführt
- ggf. die Beschlussfassung zu Konkretisierung der gültigen Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- Die Beschlussfassung der Tagesordnung und des Zeitplans

1 Leitung des Parteitages

Das vom Parteitag gewählte Präsidium leitet den Parteitag demokratisch.

2 Redeliste und Protokoll

Durch die Versammlungsleitung ist eine quotierte Redeliste zu führen. Das Präsidium beauftragt die Erstellung eines Beschlussprotokolls. Die Landesvertreter:innenversammlung wird bei Bedarf mit Tonträgern aufgezeichnet. Die Versammlung wird im Fall einer Aufzeichnung hierüber informiert.

3 Wortmeldung -erteilung

Die Wortmeldung erfolgt durch Anzeigen mit der Stimm- und Wahlkarte. Die Redner und Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung. Dabei ist darauf zu achten, dass Männern und Frauen jeweils wechselseitig das Wort erteilt wird. Erstredner:innen erhalten Vorrang.

4 Rederecht

Rederecht haben alle Delegierte sowie die Kandidierenden im Rahmen ihrer Kandidat:innendebatte.

5 Redezeit

Die Redezeit beträgt grundsätzlich zwei Minuten für jeden Redner:in. Die Versammlung kann beschließen, die Redezeit zu ändern.

6 Kandidat:innendebatte

Die Redezeit im Rahmen der Kandidat:innendebatte gemäß § 7 (5) der Wahlordnung der Partei DIE LINKE beträgt drei Minuten für jede KandidatIn zur Vorstellung und drei Minuten zur Beantwortung von Anfragen. Die Zeit für Anfragen und Stellungnahmen beträgt pro Wortmeldung eine Minute und zehn Minuten pro Wahlgang in Summe.

Diese Zeiten können durch Versammlungsbeschluss geändert werden.

7 Wortentzug

Die Versammlungsleitung kann die Redner:innen bei Bedarf darauf hinweisen, zur Sache zu sprechen und ggf. das Wort entziehen.

8 Unterbrechung der Versammlung durch die Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung kann die Versammlung, wenn es nötig und sinnvoll erscheint, zum Zwecke der Verständigung unterbrechen.

9 Bemerkungen der Versammlungsleitung

Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die der Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf die Redner:in unterbrochen werden.

10 Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist nur nach Schluss eines Tagesordnungspunktes bzw. nach Abschluss eines Wahlganges zu erteilen.

11 Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe sofort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages gegeben.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Antrag zur Tagesordnung und zum Zeitplan
- Antrag auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Änderung der Redezeit
- Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte
(dürfen nur Delegierte stellen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben)

Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten und Mitgliedern von Arbeitsgremien der Landesvertreter:innenversammlung sowie von Delegierten und Teilnehmer:innen mit beratender Stimme gestellt werden.

Die Redezeit beträgt eine Minute. Wird einem GO-Antrag widersprochen, ist vor der Abstimmung eine Gegenrede zu hören. Wird ihm nicht widersprochen, gilt der GO-Antrag als angenommen.

12 Antragsbefassung, Abstimmungen und Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

13 Hygienekonzept

Das vom Landesvorstand am 17.03.2021 beschlossene Hygienekonzept gilt als Teil dieser Geschäftsordnung.